Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 1. November 2021

Bericht über die Verhaftung und den Strafvollzug vom 22. bis 26. Oktober 2021

Weil die einstigen öffentlich-rechtlichen Behörden und Ämter illegal und heimlich zu privaten Kapitalgesellschaften umfunktioniert wurden, habe ich Polizeibussen provoziert. Diese bezahlte ich nicht, weshalb die Staatsanwaltschaften Strafbefehle ausstellten, die ich ebenfalls nicht bezahlte.

Der Kanton St. Gallen kennt bei Nichtbezahlung der Busse die Freiheitsstrafe. Weil ich diese drei Bussen, von denen ich bei einer gar nicht der Fahrer war, nicht bezahlte, bot mich die Staatsanwaltschaft auf den 30. September 2021 für vier Tage zum Strafantritt auf. Dieser Aufforderung leistete ich selbstverständlich keine Folge, weil alle diese Erlasse von einer illegalen Privatfirma ohne hoheitliche Legitimität verfügt wurden.

In der Folge machte ich mich lustig über ihr Verhalten, dass sie mich nicht abholten, wie sie es angekündigt hatten. Das war natürlich eine Provokation und Herausforderung für die «Herrschenden».

Am Freitagmorgen des 22. Oktober 2021 klingelte es um 06.45 Uhr an meiner Türe. Ich liess es klingeln, denn ich wusste, dass jemand vor der Türe stand, den ich nicht bestellt hatte. Kurz darauf wurde an die Türe geklopft und gerufen, ich solle aufmachen. Das dauerte eine geschlagene halbe Stunde. Bei einem ersten Augenschein durch den Spion sah ich niemanden, beim zweiten Versuch sah ich Polizisten. Ich liess mich von ihrem Getue nicht beeindrucken, ging ins Bad und wieder in die Küche. Schlussendlich hatte ich an der Türe einen Zettel angeklebt mit dem Hinweis «Türöffnung nur nach vorheriger Absprache».

Nachdem das Gepolter im Treppenhaus verebbte, versuchte jemand den Rolladen in der Küche (im ersten Stock) zu bewegen. Beim genaueren Hinsehen stellte ich fest, dass die drei Polizisten versuchten, mit mir in Kontakt zu treten. Ich verweigerte mich ihnen nicht und gab ihnen meine Bedingungen mit auf den Weg, denn wir vereinbarten, dass wir uns um neun Uhr in meinem Büro treffen werden. Das war die 1. polizeiliche Handlung.

Im Büro diskutierten wir zuerst kurz miteinander, wobei ich bemerkte, dass der Entschluss bereits gefällt war, weil sie erwähnten, dass sie weiter müssten. Sie erklärten, dass sie mein Schreiben mit dem Postenchef genau analysiert hätten. Sie attestierten mir, dass ich ein Mensch sei und sie erklärten mir offen, wenn ich Recht behalten sollte, seien sie erledigt! Leider ist das so, ansonsten würde ich nicht so hartnäckig sein, weil meine Beweise nicht zu schlagen sind.

Sie eröffneten mir, dass ihr Postenchef entschieden habe, mich zu verhaften, sofern ich nicht bereit wäre, die Busse im Betrag von 200 Franken zu bezahlen. Im gleichen Atemzug ergänzten sie, dass es

ihnen lieber wäre, wenn ich die Busse bezahlen würde. Das tat ich leider nicht und zog die Konsequenzen. Das war die 2. polizeiliche Handlung.

Also verhafteten sie mich (formell und um 09.30 Uhr; 3. polizeiliche Handlung) und gaben mir noch Zeit, meine wenigen Sachen zusammen zu tragen. Gleichzeitig gaben sie mir auch den Tipp, keine Ausweise mitzunehmen. Dann fuhren wir zusammen in einem PW zum Polizeiposten Uster. Sie erklärten mir, dass ich entweder in Zürich oder in St. Gallen einsitzen werde. Als ich sie darauf aufmerksam machte, dass das für den Kanton Zürich Folgen hätte, reagierten sie und sagten, dass das ihnen bekannt wäre.

In Uster nahmen sie mir alle Effekten ab (4. polizeiliche Handlung) und filzten mich, die Unterwäsche konnte ich anbehalten, nachdem ich intervenierte. Sie wollten aber den inneren Bund der Unterhose besichtigten und unter das Unterleibchen sehen (5. polizeiliche Handlung). Anschliessen steckten sie mich in eine "Besenkammer“. Zwischendurch kamen sie zum mir, um mir das Protokoll der Effekten zu zeigen, das ich nicht unterzeichnete. Die Behandlung in Uster war von Respekt geprägt.

Um ca. 13 Uhr teilten sie mir mit, dass ich nun nach Zürich verlegt werde. Zu diesem Zweck wurde ich für den Transport fixiert (6. polizeiliche Handlung).

In Zürich angekommen, stellte ich fest, dass hier bei der Polizei der Hochmut vorherrschte. Zuerst wurde ich neben dem Eingang in eine Ecke gestellt, um mich zu fotografieren (7. polizeiliche Handlung). Ich versuchte der Kamera den Rücken zuzudrehen, doch sie drehten mich um, weshalb ich den Körper verneigte, um die Erkennung zu erschweren.

Dann wurde ich vom gleichen Polizisten in den Zellentrakt überführt, der mich bereits aus dem Auto gezerrt hatte. Mir wurde (papierne) Bettwäsche gegeben und sie sperrten mich in eine Zelle. Die Zelle war schmutzig und ich breitete das "Leintuch“ über das Bett und legte mich hin. Gegen 15 Uhr teilten sie mir mit, dass ich nach Flums verlegt werde.

Sie wiesen mich an, die Bettwäsche zusammen zu nehmen und im Kübelwagen zu entsorgen. Als ich dem Polizisten erklärte, dass ich nicht für das Zusammennehmen der Bettwäsche hier sei, begann er innerlich zu kochen und schimpfte wie ein Rohrspatz.

Sie fixierten mich wieder für den Transport (8. polizeiliche Handlung) und ich wurde mit zwei weiteren Inhaftierten weggefahren. Schlussendlich landeten wir in Bassersdorf, in einem Zentrum, betrieben von der Securitas. Die Securitas transportiert die Gefangenen schon seit mehr als zehn Jahren von Gefängnis zu Gefängnis, oder wahrscheinlich präziser, von Kantonspolizei zu Kantonspolizei.

Die Securitas ist wohl eine legal gegründete Aktiengesellschaft. Doch wenn sie Aufträge von illegalen Privatfirmen übernimmt, die behaupten, sie seien öffentlich-rechtliche Institutionen, ohne eine hoheitliche Legitimation zu haben, begehen deren Funktionäre nicht nur ungetreue Geschäftsbesorgung, sondern zusätzlich, wie im konkreten Fall, Freiheitsberaubung. Die Securitas AG Schweizerische Bewachungsgesellschaft mit über 119 Gesellschaften in der Schweiz und weiteren im Ausland sowie über 16‘000 Angestellten, vertritt das Gedankengut von Babylon. Sie sponsoren u.a. auch The Spirit of Bern, eine Denkfabrik, hinter der u.a. der Club of Rome steckt.

Nach rund einer halben Stunde wurde ich wieder fixiert (9. polizeiliche Handlung) und weiter via Thurgau spediert. Als wir ca. um 18 Uhr am Zielort waren, kam mir das Umfeld bekannt vor. Schnell bemerkte ich, dass wir am Sitz des Polizeikommandos in St. Gallen und nicht in Flums waren. Das wurde mir bestätigt, weil es in der Zwischenzeit wieder eine Programmänderung gegeben habe.

Ein Polizist wartete bereits auf den Weitertransport ins Untersuchungsgefängnis Neugasse. Dort angekommen, wartete ein Wärter und zusammen filzten sie mich (10. polizeiliche Handlung). Dieser Wärter kannte meine besonderen Bedingungen bereits aus dem Internet. Alle übrigen Wärter habe ich jeweils gefragt, ob sie meine Bedingungen kennen. Antwort: Sie sei nicht von der Geschäftsleitung kommuniziert worden.

Die Behandlung durch die Wärter war korrekt. Das Essen wurde in Kunststofftellern (angeblich sogenannter High-Tech-Kunststoff) abgegeben und sollte mit Kunststoffbesteck eingenommen werden. Weil ich meinen Körper nicht durch Mikroplastik ruinieren will, verweigerte ich die Einnahme und nahm nur Wasser und Brot zu mir. Mitinhaftierte erzählten mir, dass das Essen nichts Besonderes sei.

Viele denken nun, dass es langweilig sei in so einer Zelle. Man muss bedenken, dass es Leute gibt, die viel Geld bezahlen, dass sie in die Klausur gehen können, um einmal ungestört zu sein. In diesen dreieinhalb Tagen hatte ich Zeit, verschiedene Übungen spiritueller und physischer Art auszuführen, die mir im Alltag fehlen. Ebenfalls hatte ich die Gelegenheit, grundsätzliche Themen zu überdenken, ohne durch Telefone oder Mails gestört zu werden. In dieser Hinsicht war die Zeit ein Gewinn, wenn auch das Umfeld hätte besser sein können. Aber vier Tage ist locker auszuhalten, zumal dieser Aufenthalt ja auch ordentlich bezahlt werden wird. Wer den Honig will, muss eben der Biene Sumsum leiden.

Am Schluss des Aufenthaltes stellten sie mir einen Staubsauger und einen Reinigungswagen zur Verfügung, in der Meinung, dass ich die Zelle selber reinige. Die Wärter haben es schnell realisiert, dass ich das nicht selber erledigen werde, weshalb sie mich auch nicht weiter aufforderten.

Anschliessend gaben sie mir meine Effekten zurück. Jetzt bemerkte ich, weil ich kein Kleingeld mehr hatte, dass sie alles Geld aus dem Portemonnaie nahmen und in die allgemeine Kasse überführten. Sie zahlten mich nachher mit Banknoten aus. Dazu gab es einen Sold von 15 Franken.

Wenn ich mir das Verhalten der drei Polizisten mit dem Postenchef betrachte, so kann man ab deren Einfalt nur den Kopf schütteln. Sie nötigen mich und berauben mich der Freiheit, obschon sie sich bewusst sind, dass ich im Recht bin. Sie willigen mit ihrem Verhalten in ihre eigene finanzielle Exekution ein und zudem werden sie für ihre Straftaten ein Vielfaches von dem abzusitzen haben, was ich es musste. Aus diesem Grund habe ich den Polizeien ganz satte Pönalen für jede polizeiliche Handlung angedroht.[1] Zu gut Deutsch: Sie sind erledigt, wie sie es selbst sagten. Das zeigt, wie konditioniert sie sind, blind und ohne Gedanken durchzusetzen, was ein Vorgesetzter mit Fingerschnippen verlangt.

Wer aber glaubt, dass das nur in den unteren Rängen der Fall ist, sieht sich getäuscht. Aufgrund meines Schreibens vom 23. September 2021 schrieb mir am 1. Oktober 2021 Thomas Christen, Chef Rechtsdienst, Chef der Verwaltungspolizei und Stellvertreter des Kommandanten der Luzerner Polizei.[2] Er behauptete, mein Schreiben beinhalte nicht näher substantiierte Kritik gegenüber den Institutionen der Demokratie sowie falsche und teils beleidigende Passagen gegenüber der Polizei. Zudem seien meine Feststellungen und Forderungen nicht mit dem Schweizerischen Rechtssystem vereinbar.

So eine Aussage kann ja nur von einem Juristen stammen, der an der Universität indoktriniert wurde, damit er nicht mehr weiss, was oben und unten ist. Seine Antwort ist mehr als peinlich, weil er damit öffentlich eingesteht, dass er keine Ahnung hat, was eine Demokratie ausmacht und wie das Handelsrecht funktioniert. Er versteht somit nichts, aber auch rein gar nichts von Herrschaft und wie sie umgesetzt wird. Meine Forderungen sind im Schweizerischen Rechtssystem beschrieben (Handelsrecht). Sie sind seit Jahrzehnten erprobt und funktionieren in der Privatwirtschaft tadellos. Nur dank der staatlich organisierten Kriminalität will das in den illegalen Privatfirmen, der neuen Government Industry, noch nicht funktionieren. Aber auch hier wird sich dieses System durchsetzen.

Wenn man den tatsächlichen Mechanismus der sozialen Kontrolle einmal verstanden hat, begreift man, dass – bedingt durch die Verdummung durch die babylonische Ausbildung und infolge der Mittel der Steuerung - die Gesellschaft regelrecht zerstört wird.[3]

Dieser Prozess wird immer groteskere Ausmasse annehmen, je länger er dauert, sofern wir ihn nicht stoppen. Wie sich das entwickelt, sehen wir ganz klar seit dem Beginn der vorsätzlich geplanten Corona-Pandemie: Der Irrsinn wird immer grösser und er wird durch die gleichen Kriminellen blind verteidigt. Damit wird die gesamte Gesellschaft zerstört. Aber das ist babylonische Strategie.

---

1 www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Zweite Inpflichtnahme der Angestellten der verschiedenen Polizeien, vom 23. September 2021

2 www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Schreiben von Thomas Christen, Chef Rechtsdienst, Chef Verwaltungspolizei und stv. Kommandant der Luzerner Polizei vom 1. Oktober 2021

3 www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Erklärung der Geschichte à Herrschaft